



Überarbeitung des MSC-Rückverfolgbarkeits-Standards
Öffentliche Konsultation
15. August – 15. Oktober 2018



Arbeitsrechtliche Anforderungen für Unternehmen an Land

Projektleitung: Leah Buckley (leah.buckley@msc.org)

Vorschlag und Begründung



Projektziel:

Reduzierung des Risikos, dass bei MSC-zertifizierten Unternehmen und deren Unterauftragnehmern Zwangs- oder Kinderarbeit eingesetzt werden. Auch soll mehr Sicherheit geschaffen werden, dass MSC-zertifizierte Produkte nicht mit Arbeitsrechtsverstößen im Zusammenhang stehen.

Vorschlag für Unternehmen an Land:

Einführung eines risikobasierten Ansatzes, bei dem Zertifikatsinhaber in Ländern mit hohem Risiko und bestimmten Tätigkeiten (Verarbeitung, Verpackung und manuelle Entladung) ein Vor-Ort-Audit nach den Kriterien eines anerkannten externen Arbeitsrechtsprogramms durchführen müssen.





Definition von Zwangs- und Kinderarbeit

Der MSC wird die ILO-Definitionen von Zwangs- und Kinderarbeit verwenden.

Zwangarbeit ist „jede Art von Arbeit oder Dienstleistung, die von einer Person unter Androhung von Strafe verlangt wird und für die sie sich nicht freiwillig zur Verfügung gestellt hat“ (ILO-Übereinkommen Nr. 29 über Zwangarbeit aus dem Jahr 1930).

Kinderarbeit ist Arbeit, die für Kinder mental, körperlich, sozial oder moralisch gefährlich und schädlich ist. Kinderarbeit wirkt sich auf die Schulausbildung aus, da die Kinder aufgrund von Arbeitstätigkeiten daran gehindert werden, die Schule zu besuchen, gezwungen sind, die Schule frühzeitig zu verlassen oder versuchen müssen, den Schulbesuch und übermäßig lange und schwere Arbeitstätigkeiten miteinander zu vereinbaren. Zu Kinderarbeit gehören Arbeiten, die nach den Landesgesetzen verboten sind; leichte Arbeitstätigkeiten sind ausgeschlossen.

Zweck der Konsultation



In dieser abschließenden Konsultation geht es um Vorschläge zur Integration von arbeitsrechtlichen Anforderungen in den MSC-Rückverfolgbarkeits-Standard.

Wir bitten um Stellungnahmen von Stakeholdern und Feedback zu den folgenden Themen:

1. dem vorgeschlagenen Prozess zur Aufnahme von Arbeitsrechtsanforderungen in den MSC-Rückverfolgbarkeits-Standard.
2. dem vorgeschlagenen risikobasierten Ansatz, der auf landesspezifischen Risikoindikatoren und priorisierten Tätigkeitsbereichen beruht und nach dem festgelegt wird, ob ein arbeitsrechtliches Audit vor Ort durchgeführt werden muss.
3. der Liste der externen Arbeitsrechtsprogramme, die vom MSC anerkannt werden sollen, einschließlich der Erarbeitung eines spezifischen SEDEX-Audits zu Zwangs- und Kinderarbeit.
4. den Mindestanforderungen zur Anerkennung eines Audits zu arbeitsrechtlichen Fragen durch den MSC.
5. der Änderung der bestehenden Klausel über Zwangarbeit (MSC-Zertifizierungsanforderungen für Lieferketten (CoC CR) Klausel 6.2.9)
6. den Textentwürfen zu Klauseln des MSC-Rückverfolgbarkeits-Standards, der MSC-Zertifizierungsanforderungen für Lieferketten (CoC CR) sowie der Allgemeinen Zertifizierungsanforderungen (GCR) speziell im Hinblick auf arbeitsrechtliche Bestimmungen.

Konsultationsbedarf



Soll der vorgeschlagene Prozess, mit den vorgeschlagenen Standards und den priorisierten Tätigkeitsbereichen so wie beschrieben eingeführt werden?

Sind die Indikatoren für die vorgeschlagene Risikobeurteilung geeignet und wie sollten sie gewichtet werden?

Sollten der MSC-Rückverfolgbarkeits-Standard und die entsprechenden Zertifizierungsanforderungen wie vorgeschlagen veröffentlicht werden?

Hintergrund



- **März - Mai 2017:** Stellungnahmen zum ersten Vorschlag einer Eigenerklärung und einer MSC-Arbeitsgruppe zu arbeitsrechtlichen Fragen
- **Mai 2017:** Keine Unterstützung des ersten Vorschlags für landbasierte Lieferketten (laut Feedback könnte der MSC mehr tun), daher Entwicklung eines neuen Vorschlags, der arbeitsrechtliche Anforderungen für Betriebe an Land und auf dem Wasser getrennt betrachtet
- **Juni - Dezember 2017:** Nach weiteren Workshops und Konsultationen mit Stakeholdern und Leitungsgremien des MSC fiel die Entscheidung für Option 2 zu landbasierten Lieferketten:
 - Option 1: Risikobasierter Ansatz mit Selbstbeurteilung
 - **Option 2: Risikobasierter Ansatz mit Standort-Audits**
 - Option 3: Eigenerklärung
- **Januar - Juni 2018:** Weitere Konsultationen mit Stakeholdern, um Feedback zu den Auswirkungen der Vorschläge zu erhalten und zu verstehen

Weitere Einzelheiten finden Sie auf der improvements.msc.org Website in englischer Sprache [Hintergrund](#) und [Unterstützende Dokumente](#).



1. Vorgeschlagener Prozess

Erstes Audit nach
dem überarbeiteten
CoC Standard

- Der Auditor fragt den Zertifikatsinhaber, ob innerhalb der letzten 12 Monate ein Arbeitsrechtsaudit am Standort durchgeführt wurde und vermerkt dies in der Audit-Checkliste.
- Der Auditor bestimmt, ob der Zertifikatsinhaber und/oder dessen Standorte oder Unterauftragnehmer mit hohem Risiko eingestuft sind.
- Wenn mit hohem Risiko eingestuft, dann muss der Zertifikatsinhaber:
 - Eine Erklärung unterzeichnen, mit der er bestätigt, dass er die neuen arbeitsrechtlichen Anforderungen versteht und ihnen zustimmt;
 - Innerhalb von 12 Monaten vom Zeitpunkt des ersten Audits nach dem überarbeiteten CoC Standard ein Arbeitsrechtsaudit durch eines der vom MSC anerkannten externen Arbeitsrechtsprogramme durchführen.

Zweites Audit nach
dem überarbeiteten
CoC Standard

- Wenn der Zertifikatsinhaber mit hohem Risiko eingestuft wurde, überprüft der Auditor, ob bei allen betroffenen Standorten ein Arbeitsrechtsaudit durchgeführt wurde und dabei die Mindestanforderungen, die vom MSC festgelegt wurden, erreicht wurden.
- Wenn der Zertifikatsinhaber mit hohem Risiko eingestuft wurde und kein Arbeitsrechtsaudit durchgeführt oder die Mindestanforderungen nicht erfüllt wurden, so wird das MSC-Zertifikat suspendiert, bis die erforderlichen arbeitsrechtlichen Mindestanforderungen erfüllt wurden.

Jedes weitere Audit

- Der Auditor fragt alle Zertifikatsinhaber, ob innerhalb der letzten 12 Monate ein Arbeitsrechtsaudit am Standort durchgeführt wurde und vermerkt dies in der Audit-Checkliste.
- Wenn der Zertifikatsinhaber mit hohem Risiko eingestuft wurde, dann überprüft der Auditor bei jedem Kontroll- sowie Rezertifizierungsaudit, ob die arbeitsrechtlichen Mindestanforderungen weiterhin erfüllt werden.

2. Vorschlag für einen risikobasierten Ansatz

Ziele des risikobasierten Ansatzes

- Aufwandsreduzierung für Audits, wenn das Risiko gering ist
- Im Fokus stehen Länder mit schwachen rechtlichen Regelungen und/oder schwacher Strafverfolgung
- Einfach und transparent
- Nutzung öffentlich verfügbarer Informationen
- Anwendung von Informationen, die von zuständigen Stellen/Organisationen bereitgestellt werden
- Keine Audits oder Bewertungen von Kennzahlen durch CABs oder den MSC erforderlich

Vorgeschlagene Herangehensweise mit risikobasiertem Ansatz

- Bewertungsbaum zum landesspezifischen Risiko
- Bewertung gemäß den vorgeschlagenen Indikatoren
- Gewichtung der Indikatoren nach Relevanz / Wichtigkeit
- Tätigkeiten mit körperlicher/manueller Arbeit erhalten Priorität

Vorschlag zu priorisierten Tätigkeitsbereichen

- Verarbeitung
- Verpackung oder Umverpackung
- Lohnherstellung
- Manuelle Entladung (neue Tätigkeit im Zertifikatsumfang)
- Beauftragung von Lohnherstellern

2. Vorschlag für einen risikobasierten Ansatz – Bewertungsbaum zum landesspezifischen Risiko



Vorgeschlagene Indikatoren	Erhöhtes Risiko, wenn	Gewichtung
Liste des US-amerikanischen Arbeitsministeriums von Produkten, die durch Kinder- oder Zwangarbeit hergestellt wurden	Das jeweilige Land ist für seine Fischprodukte in der Liste aufgeführt	
Einstufung des Länderrisikos nach Amfori BSCI	Das Land ist mit hohem oder sehr hohem Risiko eingestuft	
Globaler Sklaverei-Index der Walk Free Foundation	Mehr als 1 von 200 Einwohnern des Landes leben in moderner Sklaverei	
Das Land hat das Protokoll von Palermo ratifiziert	Nicht ratifiziert	
ILO-Übereinkommen Nr. 188 über Arbeit im Fischereisektor	Nicht ratifiziert	
Gegen das Land wurde von der EU wegen illegalen, unregistrierten und unregulierten Fischerei eine Warnung / Sanktion ausgesprochen	Rote oder gelbe Karte	
Das Land hat das Protokoll von Palermo ratifiziert.	Nicht ratifiziert	
Das Land hat das ILO-Übereinkommen Nr. 98 über das Recht auf Vereinigungsfreiheit ratifiziert.	Nicht ratifiziert	
Das Land hat das Übereinkommen der FAO über Hafenstaatmaßnahmen ratifiziert.	Nicht ratifiziert	
Bericht des US-amerikanisches Außenministeriums über Menschenhandel (TiP)	Das Land steht auf der Beobachtungsliste (Tier 2 Watchlist) oder unter Band 3.	
Bewertungen werden zusammengezählt. Ist ein Wert über einem bestimmten Schwellenwert (der noch festzulegen ist), so werden das Land und dementsprechend die aktiven Standorte mit priorisierten Tätigkeiten mit „hohem Risiko“ klassifiziert und es muss ein externes Arbeitsrechtsaudit durchgeführt werden.		Endwert

3. Externe Arbeitsrechtsprogramme und Kompetenzen des Auditors



Mindestanforderungen für externe Arbeitsrechtsaudits, die vom MSC anerkannt werden

Programm	Mindestanforderungen des MSC	Auditorqualifikation
SA8000	Gültige Zertifizierung nach SA8000-Standard	Als externer SA8000-Auditor qualifiziert
Amfori Business Social Compliance Initiative (BSCI)	Elemente „Keine Kinderarbeit“ und „Keine gebundenen Arbeitskräfte“ des Audits bestanden Unternehmen hält die von Amfori BSCI vorgeschriebene Audithäufigkeit ein	Qualifizierter externer Amfori-BSCI-Auditor
SEDEX SMETA	Elemente „Frei gewählte Beschäftigung“ und „Keine Kinderarbeit“ ohne kritische Abweichungen im Unternehmen bestanden	Nur externe Auditoren <u>Nur APSCA-akkreditierte</u> oder gleichwertige Auditoren
Spezifisches MSC-SEDEX-Audit zu Zwangs- und Kinderarbeit	Unternehmen hält die Audithäufigkeit ein. (vom MSC festgelegt)	

3. Externe Arbeitsrechtsprogramme und Suspendierungen



Vorgeschlagene Grenzwerte und Zeitrahmen für eine Suspendierung

Grund für die Suspendierung	Zutreffendes Programm	Grenzwert für externe Programme	MSC Zertifikat wird sofort ausgesetzt ...
Wenn ein Arbeitsrechtsaudit nicht innerhalb des festgelegten Zeitraums (12 Monate) durchgeführt wurde	Alle Programme		Bis Nachweis über den erfolgreichen Abschluss des Audits erbracht wurde
Unternehmen hat das Kontroll-/Wiederholungsaudit zu arbeitsrechtlichen Fragen (oder die entsprechenden Abschnitte) nicht bestanden und der CAB wurde nicht informiert	Alle Programme		Mindestens für drei Monate oder bis das Problem beseitigt wurde, je nachdem, welcher Zeitraum länger ist
Unternehmen hat das Arbeitsrechtsaudit (oder die entsprechenden Abschnitte) nicht bestanden und der CAB wurde informiert	SA8000	Aussetzung oder Entzug des SA8000-Zertifikats	Bis das SA8000-Zertifikat wieder in Kraft gesetzt oder ein erfolgreiches Audit mit einem anderen anerkannten Programm durchgeführt wurde
	Amfori BSCI	Wenn Nulltoleranz-Status erreicht wird	Bis Nulltoleranz-Problem beseitigt wurde
		Wenn das Kontrollaudit nicht innerhalb des erforderlichen Zeitrahmens stattgefunden hat	Bis das Kontrollaudit erfolgreich abgeschlossen wurde
	SEDEX SMETA	Wenn eine kritische Abweichung von den MSC-Zertifizierungsanforderungen (vom MSC festzulegen) festgestellt wurde	Bis die kritische Abweichung beseitigt wurde
	MSC-SEDEX-Audit	Wenn das Vor-Ort-Audit nicht mit der festgelegten Häufigkeit stattgefunden hat	Bis das Kontrollaudit erfolgreich abgeschlossen oder ein erfolgreiches Audit bei einem anderen anerkannten Programm durchgeführt wurde

3. Spezifisches SEDEX-Audit zu Zwangs- und Kinderarbeit



Vorschlag

Der MSC erarbeitet gemeinsam mit SEDEX ein spezifisches SEDEX-Audit, in dem es ausschließlich um Zwangs- und Kinderarbeit geht.

Gründe des MSC

- Bedenken von Stakeholdern zu Auditkosten und Zeitaufwand, wodurch - insbesondere für kleinere Betriebe im globalen Süden - der Zugang zum Zertifizierungsprogramm eingeschränkt werden könnte.
- Ermöglicht dem MSC und den Unternehmen, sich auf Kernpunkte (Zwangs- und Kinderarbeit) zu konzentrieren

Vorgeschlagene Anforderungen

1. Frei gewählte Beschäftigung
 - 1.1 Es gibt keine Zwangsarbeit, gebundene oder unfreiwillige Gefängnisarbeit.
 - 1.2 Arbeiter müssen bei ihrem Arbeitgeber keine Geldmittel oder Ausweisdokumente hinterlegen und können ihr Arbeitsverhältnis nach angemessener Kündigungsfrist jederzeit beenden
2. Kinderarbeit und junge Arbeitnehmer
 - 2.1 Keine Einstellung neuer Kinderarbeitskräfte
 - 2.2 Erarbeitung von Richtlinien oder Teilnahme bzw. Mitarbeit des Unternehmens an einem Programm, das es einem mit Kinderarbeit beschäftigten Kind ermöglicht, seine Ausbildung bis zum Ende der Kindheit fortzusetzen.
 - 2.3 Kinder und Heranwachsende unter 18 Jahren dürfen nicht nachts oder unter gefährlichen Arbeitsbedingungen beschäftigt werden
 - 2.4 Diese Richtlinien und Verfahren müssen die Vorschriften der entsprechenden ILO-Standards einhalten.

4. Änderung von Klausel 6.2.9 über Zwangsarbeit (Zertifizierungsanforderungen für die Rückverfolgbarkeit von Lieferketten)



Neuer Text

6.2.9. Wenn ein Antragsteller oder ein gegenwärtig vom Antragsteller beauftragter Betrieb

- hinsichtlich der spezifischen Anforderungen zu Zwangs- und Kinderarbeit nach 5.21 des MSC-Rückverfolgbarkeits-Standards als Standort mit niedrigem Risiko eingestuft wurde
- und in den vergangenen zwei Jahren wegen eines Verstoßes gegen Zwangsarbeitsgesetze strafrechtlich verurteilt wurde, darf der Antragsteller sein Zertifizierungsverfahren nicht fortsetzen, bis der betroffene Betrieb die Anforderungen für Standorte mit hohem Risiko gemäß Klausel 5.21 des MSC-Rückverfolgbarkeits-Standards v5 erfüllt.

6.2.9.1 Wenn ein Antragsteller mit einem Subunternehmen, das in den vergangenen zwei Jahren wegen Zwangs- oder Kinderarbeit verurteilt wurde, keinen gültigen Vertrag für MSC-Tätigkeiten mehr hat, darf er das Zertifizierungsverfahren ohne Einhaltung der Anforderungen für Standorte mit hohem Risiko fortsetzen.

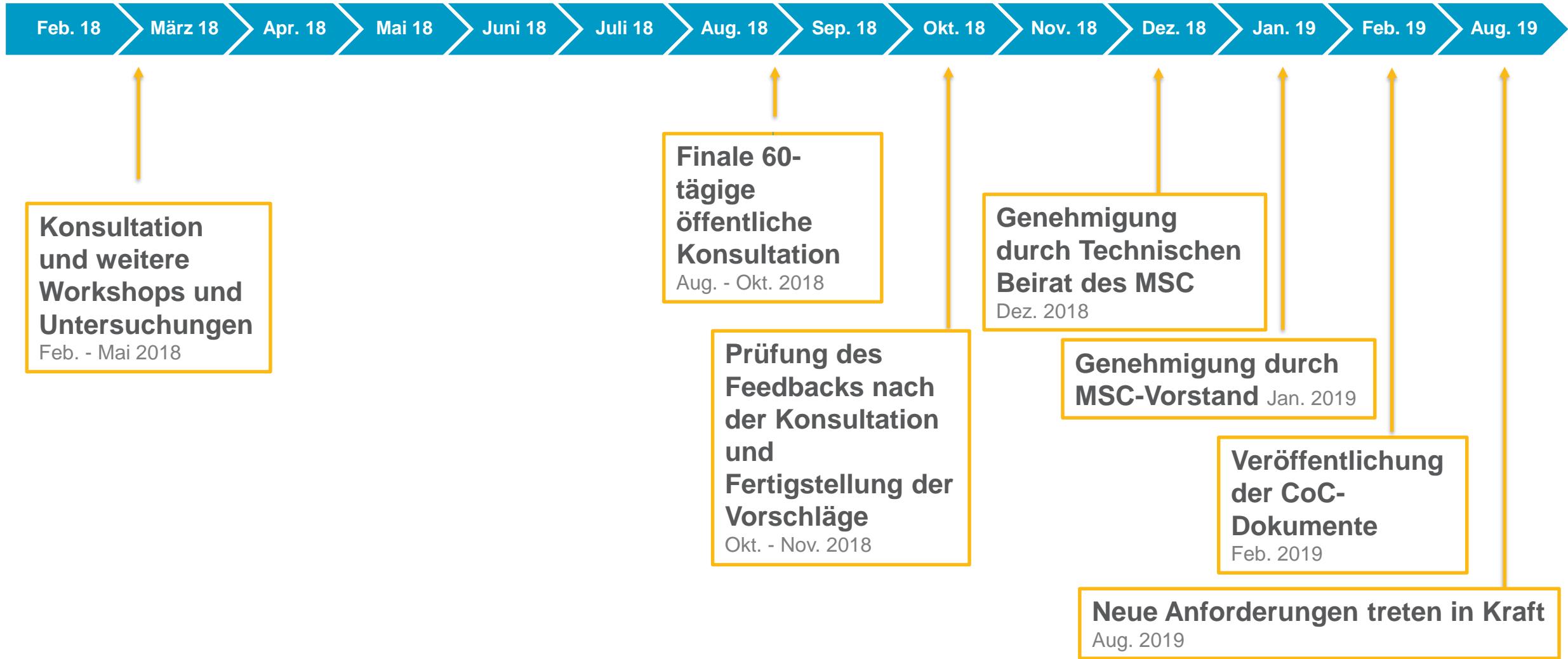
Änderungen an der Klausel

- Aufnahme des Verweises auf Kinderarbeit
- Geänderte Klausel ist nur für Betriebe in Ländern mit niedrigem Risiko anwendbar
- Standorte, die wegen Zwangs- oder Kinderarbeit strafrechtlich verurteilt wurden, wird die erneute Teilnahme am MSC-Programm gestattet, wenn sie vor Ort ein erfolgreiches Arbeitsrechtsaudit (gemäß Klausel 5.21 des MSC-Rückverfolgbarkeits-Standards) durchgeführt haben

Gründe des MSC für die Änderung

- Die vorgeschlagenen risikobasierten Arbeitsrechtsaudits bieten eine Lösung für Länder mit „hohem Risiko“.
- Wir empfehlen, den Schwerpunkt von Klausel 6.2.9 auf Länder mit niedrigem Risiko zu legen.

Zeitrahmen des Projekts



Kritische Fragen im Zusammenhang mit arbeitsrechtlichen Anforderungen



Problem	Fragen	Herangehensweise
Erfüllung der Erwartungen von Stakeholdern	Werden mit den Arbeitsrechtsanforderungen die Erwartungen der Interessengruppen erfüllt? Können sie von den Mitarbeitern bewältigt werden, um eine angemessene Umsetzung sicherzustellen?	Öffentliche Konsultation mit Stakeholdern, Experten für Menschenrechte, NGOs, Akademikern, externen Arbeitsrechtsprogrammen
Auswirkungen der vorgeschlagenen Anforderungen (Kosten / Durchführbarkeit / Nutzen)	Durchführbarkeit der Umsetzung? Geschätzte Kosten einer Umsetzung? Gibt es Alternativen zur Reduzierung der Auswirkungen?	Beurteilung der Auswirkungen Fokussierte Webinare, Workshops und Treffen Spezifisches SEDEX-Audit
Auswirkungen der vorgeschlagenen Zertifizierung (Kosten / Durchführbarkeit / Nutzen)	Geschätzte Zertifizierungskosten? Umgang mit Risiken hinsichtlich der Produktintegrität?	Gespräche mit Branchenexperten Technische Prüfung durch CAB/ASI Feedback zur Konsultation



Vielen Dank.

www.msc.org
